

# Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal-Spielbetrieb der HG LauSto Spielsaison 2023/2024

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „ Verein “ erwähnt wird, ist auch ggf. die „ Spielgemeinschaft “ gemeint, ebenso bei Kreishandballverbände ist auch die „ Handballgemeinschaft „ gemeint. Die Handballgemeinschaft Lauenburg/Stormarn e.V. wird im Text mit HG Lau/Sto abgekürzt.

## 1. Allgemeines zur Durchführung

Der ausrichtende Verein wird gebeten, das Pokalendturnier in einem entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die HG Lau/Sto vertraut auf die Erfahrung des ausrichtenden Vereins und geht davon aus, dass es Möglichkeiten der Verpflegung für Spieler, Zuschauer und Mitarbeiter vor Ort gibt. Die HG LauSto bittet um die Benachrichtigung der örtlichen Presse durch den ausrichtenden Verein. Für eure aktive Mitarbeit bedankt sich die HG bereits im Voraus!

## 2. Satzung und Regeln

Gespielt wird nach den Satzungen des DHB, HVSH und der HG LauSto, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG in der jeweils gültigen Fassung. Es finden bis auf die hier abweichenden Bereiche die Durchführungsbestimmungen der HG der Saison 2023/24 Anwendung. Es gelten die Spielregeln der Internationalen Handball Föderation in der für den Bereich des DHB / HVSH gültigen Fassung.

## 3. Spielbericht

Bei jedem Spiel ist der SBO zu benutzen, die Hardware wird vom Ausrichter/Heimverein gestellt, die Mannschaften haben den ausgefüllten Spielbericht 15 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht mit den Spielerpässen auszuhändigen.

## 4. Spielzeit, Spielball, Team-Time-Out

In den Vorrunden beträgt die Spielzeit der Männer und Frauen 2 x 30 Minuten. Die Pause beträgt 10 Minuten. Bei der Pokalrunde („Final Four“) der Männer und Frauen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten. Es ist nach der Halbzeit ein sofortiger Seitenwechsel vorzunehmen. Die Pause beträgt 5 Minuten.

Das Anwurfsrecht wird vor Spielbeginn durch die Schiedsrichter zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen ausgelost. Die erstgenannte Mannschaft spielt vom Kampfgericht aus in der 1. Halbzeit von links nach rechts. Die Spielaufsicht bestimmt den jeweiligen Spielball. Ein Team-Time-Out (grüne Karte) ist im Final-Turnier (Final Four) nicht zulässig.

## 5. Spielmodus

### Vorrunden

Die Spielpaarungen werden vorab durch die Spielkommission ausgelost. Der Teilnehmer der niedrigeren Liga hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Liga, hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Es wird im „KO-System“ gespielt. D.h. die Sieger nehmen an der nächsten Pokalrunde teil. Die Verlierer scheiden aus dem Pokalspielbetrieb aus.

Bei einem Unentschieden entscheidet

- a) eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- b) ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung.

### **Final-Turnier / Final Four**

Die Spielpaarungen werden vorab durch die Spielkommission ausgelost. Es wird im „KO-System“ gespielt. Bei einem Unentschieden entscheidet:

- a) ein Verlängerung von 2 x 5 Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- b) ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung

Sollten aufgrund von Abmeldungen weniger als 4 Mannschaften am Final Four teilnehmen, ist der Modus „Jeder gegen Jeden“. Es muss in jedem Fall ein Sieger ermittelt werden. Bei einem Unentschieden entscheidet:

- a) ein Verlängerung von 2 x Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- b) ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung.

## **6. Alkohol**

Während der gesamten Spielrunden inkl. Final Four ist der Alkoholgenuss für alle teilnehmenden Spieler und Trainer/Mannschaftsoffizielle verboten. Bei Missachtung behält sich die Spielleitende Stelle Pokal / Turnierleitung vor, die Spieler /Trainer / Mannschaftsoffizelle / Mannschaft vom Turnier auszuschließen.

## **7. Einsprüche Final Four**

Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel der Spielaufsicht anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken.

Der Einspruch beim Finalturnier ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist!) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftenverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch ist gebührenfrei.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des „Final Four“ nötig sind, können durch die Spielaufsicht ausgesprochen werden, welche Rechtskraft haben und endgültig sind.

## **8. Schiedsrichter / Kampfgericht / Turnierleitung**

Die Schiedsrichter werden von der HG LauSto angesetzt. Jedes Spiel sollte im Gespann gepfiffen.

Die Turnierleitung für das Final Four besteht in der Regel aus zwei Personen. Diese werden zusammengesetzt von Mitgliedern der Spielkommission der HG LauSto oder durch beauftragte Sportfreunde.

Die Schiedsrichter erhalten je Spiel 30,00€ und 0,30€ je gefahrenen Kilometer. Die Spielaufsicht des Final Four erhält pro Spiel eine Teilnahmeentschädigung von 30,00€ und 0,30€ je gefahrenen Kilometer.

Die Kosten der Vorrunden sind von den Heimmannschaften zu verauslagen. Die Poolung findet am Saisonende statt.

Die Kosten des Pokalendturniers (Halbfinale und Finale werden separat abgerechnet) für die Schiedsrichter und der Spielaufsicht werden abweichend zu den Vorrunden vor Ort durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und der jeweils gespielten Spiele geteilt, und noch vor Ort von den Mannschaften anteilig beglichen.

In den Vorrunden stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der Zweitgenannte Verein den Sekretär. Im Pokalendturnier wird das Kampfgericht durch pausierenden Mannschaften gestellt.

## **9. Siegerehrung Final Four**

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Turniere statt. Die Teilnahme ist für alle Mannschaften der Finalspiele (nicht Halbfinale) verpflichtend.